



öffentlich

Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 gem. § 12 Abs. 2 KomWG

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 11.12.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses wird auf insgesamt 8 Personen festgelegt und die benannten Wahlberechtigten als Beisitzer/innen bzw. stellvertretende Beisitzer/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte am 9. Juni 2024 gewählt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR
Es werden keine Haushaltsmittel benötigt

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. November 2023 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:



öffentlich

Wahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisträte am 9. Juni 2024 gem. § 12 Abs. 2 KomWG

Am 9. Juni 2024 findet die Europawahl zusammen mit den Kommunalwahlen statt. Auf der Ebene des Landkreises wird für die Kreistagswahl und für die Europawahl jeweils ein Kreiswahlausschuss als leitendes Wahlorgan benötigt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und im Hinblick auf die bekannte Mühe, ehrenamtliche Kräfte zu finden, wird vorgeschlagen, die Kreiswahlausschüsse für beide Wahlen - soweit möglich - mit den gleichen Personen zu besetzen. Der Kreistag ist lediglich für die Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl zuständig, die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahl werden vom Kreiswahlleiter berufen.

Dem **Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl** obliegen die Leitung der Wahl der Kreisträte im Landkreis, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des endgültigen Ergebnisses dieser Wahl für das gesamte Wahlgebiet, vgl. § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG).

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzer/innen. Die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 KomWG). Zu beachten ist § 15 Abs. 1 KomWG wonach ein Mitglied des Kreiswahlausschusses in keinem anderen Wahlorgan der Kommunalwahlen tätig werden darf. Zudem sind Wahlbewerber und Vertrauensleute nicht wählbar.

Es wird vorgeschlagen, aus den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen insgesamt **acht** Beisitzer/innen zu wählen.

Der **Kreiswahlausschuss für die Europawahl** besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und **sechs** von ihm auf Vorschlag der Parteien zu berufenden Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. Bei der Auswahl der Beisitzer/innen sollen in der Regel die Parteien in der Reihenfolge der bei den letzten Wahlen im Wahlkreis errungenen Stimmenzahlen angemessen berücksichtigt werden. Aufgrund des Wahlergebnisses bei der Europawahl 2019 im Zollernalbkreis erhält bei der Aufteilung der sechs Sitze (Beisitzer/innen) auf die Parteien nach dem Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers die CDU zwei Sitze und die Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, SPD und FDP je einen Sitz.

Die Vorschläge für die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen für die beiden Kreiswahlausschüsse wurden von den wahlvorschlagsberechtigten Parteien und Wählervereinigungen eingeholt. Die Vorschläge der Parteien CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, SPD und FDP wurden mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. Mitgliedern des Kreistags abgestimmt, mit dem Ziel, dass letztlich die vorgeschlagenen Personen in beiden Wahlausschüssen vertreten sein sollen.

Wahlrechtlich gesehen handelt es sich um **zwei getrennte Wahlorgane** mit eigenständigen Aufgaben, jedoch können die Personen gleichzeitig als Beisitzer/innen in beide Wahlorgane berufen werden.

Entsprechend der oben genannten Aufteilung der Sitze beim Kreiswahlausschuss für die Europawahl sollen für den **Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl** von der CDU zwei



öffentlich

Beisitzer/innen, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP jeweils ein/e Beisitzer/in und zusätzlich von den Freien Wählern zwei Beisitzer/innen benannt werden. Für jede/n Beisitzer/in ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Für die Wahl der Beisitzer/innen und stellvertretenden Beisitzer/innen zum **Kreiswahlausschuss für die Wahl der Kreisräte** am 9. Juni 2024 werden folgende Personen vorgeschlagen:

Partei	Beisitzer/in:	Stellvertreter/in:
CDU	Adelbert Schmidberger	Nico Rewes
CDU	Caren Wagner	Conny Rebholz
FWV	Reinhold Schäfer	Johann Widmaier
FWV	Werner Jessen	Klaus Konzelmann
GRÜNE	Sabine Gaiser-Jetter	Sophie Seng
SPD	Friedrich Klein	Ulrich Teufel
FDP	Elmar Wischnewski	Elke Erbe
AfD	Reinhold Grimm	Tobias Sascha Koch